

## **PRESSEMITTEILUNG**

---

---

### **Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V. greift Vorschlag der Gewerkschaft ver.di zur coronabedingten Aussetzung der Manteltarifverhandlungen für die Beschäftigten im kommunalen ÖPNV im Saarland auf**

Nachdem die Gewerkschaft ver.di den bestehenden Manteltarifvertrag für die Beschäftigten bei den kommunalen Nahverkehrsbetrieben im Saarland zum 30. Juni 2020 gekündigt und zahlreiche Forderungen mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen erhoben hatte, fanden am 7. und 27. Oktober 2020 zwei Verhandlungsrunden statt, wobei der Kommunale Arbeitgeberverband Saar e.V. in der zweiten Verhandlungsrunde ein attraktives Angebot unterbreitet hatte. Teil dieses Angebots war auch die Zahlung einer einmaligen Corona-Prämie an die Beschäftigten in Höhe von 200 Euro.

Vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus hat die Gewerkschaft ver.di nunmehr dem Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. vorgeschlagen, die Tarifverhandlungen bis zum 31. Mai 2021 auszusetzen. Als Gegenleistung hierfür hat die Gewerkschaft jedoch die Zahlung einer einmaligen Corona-Prämie in Höhe von 600 Euro an die Beschäftigten im kommunalen ÖPNV im Saarland gefordert.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Saar e.V. hat den Vorschlag der Gewerkschaft zur Aussetzung der Tarifverhandlungen bis zum 31. Mai 2021 aufgegriffen; im Hinblick auf die infolge der Corona-Pandemie eingebrochenen Fahrgastzahlen und Einnahmen der Nahverkehrsbetriebe, auf notwendige Mehraufwendungen für die Sicherheit des Personals und der Fahrgäste sowie darauf, dass bei den Kommunen als Aufgabenträger des kommunalen Nahverkehrs finanzielle Probleme, z.B. durch den Einbruch bei den Steuereinnahmen, entstanden sind, ist eine Corona-Prämie in der von der Gewerkschaft geforderten Höhe jedoch nicht finanzierbar.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Entgelte der meisten Beschäftigten bei den kommunalen Nahverkehrsbetrieben im Saarland erst im Oktober 2019 in vier Schritten bis zum Jahr 2023 um insgesamt 427 Euro angehoben wurden, was einer Erhöhung des Tabellenentgelts um ca. 18 Prozent entspricht; so erhalten die Beschäftigten zum 1. Oktober 2020 aus diesem Tarifabschluss eine Entgelterhöhung um 100 Euro (entspricht einer Steigerung um 4 Pro-

zent). Im Gegensatz hierzu müssen die Beschäftigten bei den übrigen kommunalen Arbeitgebern im Saarland durch die Tarifeinigung von Potsdam vom 25. Oktober 2020 einen Zeitraum von sieben Monaten ohne Entgelterhöhung hinnehmen, was durch eine in diesem Abschluss vereinbarte Corona-Prämie in Höhe von 600 Euro bei weitem nicht ausgeglichen wird.

Die Vorsitzende des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Saar e.V., Frau Bürgermeisterin Anne Yliniva-Hoffmann, Gemeinde Überherrn, weist darauf hin, dass das Angebot der Gewerkschaft ver.di zur Aussetzung der laufenden Manteltarifverhandlungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie zu begrüßen sei, die mit dem Angebot verbundene Forderung nach einer Verdreifachung der angebotenen Corona-Prämie jedoch die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Nahverkehrsbetriebe übersteigt.

Yliniva-Hoffmann: „Ich appelliere an die Gewerkschaft, die Tarifverhandlungen – wie selbst vorgeschlagen – bis zum 31. Mai 2021 zu unterbrechen und das Angebot der Arbeitgeberseite bezüglich einer Corona-Prämie in Höhe von 300 Euro zu akzeptieren.“

Saarbrücken, den 4. November 2020

Ansprechpartner:

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar  
Vorsitzende Anne Yliniva-Hoffmann  
Tel.: 06836/909-113  
Mobil: 0160/6752791